



SWISS SQUASH

**SWISS SQUASH**

Sihltalstrasse 63 - 8135 Langnau a. A.

043 377 70 03 (Tel) - 043 377 70 07 (Fax)

[www.squash.ch](http://www.squash.ch) - [swiss@squash.ch](mailto:swiss@squash.ch)

 **MEMBER**



 [sporthilfe.ch](http://sporthilfe.ch)

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
**Bundesamt für Sport BASPO**

# Reglement schweizerische Interclub Meisterschaft (SIM)



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. ALLGEMEINES</b>	<b>4</b>
1.1 Zweck	4
1.2 Übergeordnete Reglemente	4
1.3 Verantwortlichkeiten	4
<b>1.4 Junioreninterclub</b>	<b>4</b>
<b>2. EINTEILUNG IN LIGEN UND GRUPPEN</b>	<b>4</b>
2.1 Nationalligen	4
2.1.1 Nationalliga A (NLA)	4
2.1.2 Nationalliga B (NLB)	5
2.2 Regionalligen (1., 2. und 3. Liga)	5
2.2.1 Herren	5
2.2.2 Damen	5
<b>3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDEGEBÜHR</b>	<b>5</b>
3.1 Teilnahmeberechtigte Clubs	5
3.1.1 Allgemeines	5
3.1.2 Anzahl Mannschaften pro Club in einer Liga	5
3.1.3 Einteilung neu angemeldeter Mannschaften:	6
3.2 Teilnahmeberechtigte SpielerInnen	6
3.3 Meldegebühr	6
<b>4. AUSTRAGUNGSMODALITÄTEN</b>	<b>6</b>
4.1 Grundsätzliches	6
4.2 Mannschaftsaufstellung	6
4.2.1 Deklaration	6
4.2.2 Spielberechtigung	7
4.2.3 Ausnahmeregelung	7
4.2.4 Einsatz der Mannschaftslizenz	8
4.3 Spielbetrieb	8
4.3.1 Offizieller Spieltag	8
4.3.2 Spielzeiten	8
4.3.3 Reihenfolge der Spiele	8
4.3.4 Bälle	8
4.3.5 Spielleitung	8
4.4 Austragungsdaten, Verschiebungen von Begegnungen	8
4.4.1 Spieldaten	8
4.4.2 Verschiebung eines Treffens	9
4.4.3 Höhere Gewalt und andere besondere Ereignisse	9
4.5 Bewertung der Resultate	9
4.5.1 Bewertung einer Begegnung bei den Herrenteams	9
4.5.2 Bewertung einer Begegnung bei den Damenteams	10
4.5.3 Rangierungskriterien	10
4.6 Schweizer Interclub-Meister	10
4.6.1 Playoffs NLA	10



4.6.2	Teilnahmeberechtigte SpielerInnen für Playoffs.....	10
4.6.3	Meister NLB .....	10
4.6.4	Meister untere Ligen.....	11
<b>4.7</b>	<b>Aufstiegs- und Barragespiele.....</b>	<b>11</b>
4.7.1	Teilnahmeberechtigte Mannschaften für Aufstiegsspiele / ALLGEMEINES .....	11
4.7.2	Aufstiegs- und Barragespiele / LIGEN.....	12
4.7.3	Aufstieg bei zusätzlichen freien Plätzen .....	13
<b>4.8</b>	<b>Ausscheiden oder Rückzug einer Mannschaft .....</b>	<b>13</b>
<b>4.9</b>	<b>Freiwilliger Abstieg .....</b>	<b>13</b>
4.9.1	Freiwilliger Abstieg .....	13
<b>5.</b>	<b>RESULTATMELDUNG .....</b>	<b>13</b>
5.1	Resultatmeldung allgemein.....	13
5.2	Resultatmeldung NLA Herren.....	13
5.3	Verantwortung der MannschaftsführerInnen.....	13
<b>6.</b>	<b>REGLEMENTSVERLETZUNGEN, PROTESTE, REKURSE .....</b>	<b>14</b>
<b>6.1</b>	<b>Reglementverletzungen .....</b>	<b>14</b>
6.1.1	Nichtantreten, Verspätung.....	14
6.1.2	Nichtspielberechtigte SpielerInnen, Nichtantreten eines/einer Spielers/Spielerin.....	14
<b>6.2</b>	<b>Geldbussen.....</b>	<b>14</b>
<b>6.3</b>	<b>Proteste .....</b>	<b>15</b>
6.3.1	Anmeldung eines Protestes.....	15
6.3.2	Rekurs-Kautiion.....	15
6.3.3	Rekursentscheid.....	15
<b>7.</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>15</b>

### **Vorbemerkung**

Das Reglement ist aus Gründen des Sprachgebrauchs und der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form abgefasst. Sämtliche Bezeichnungen gelten indessen für beide Geschlechter.



## **1. ALLGEMEINES**

### **1.1 Zweck**

Basierend auf dem vorliegenden Reglement wird unter den SWISS SQUASH angeschlossenen Clubmannschaften bei den Damen und Herren jährlich die Schweizerischen Interclubmeister ermittelt.

### **1.2 Übergeordnete Reglements**

Abweichende Bestimmungen der Weisungen Interclub-Spielbetrieb NLA und NLB, des Turnier- und Wettkampfrelements, des Transferreglements, des Reglements der Computerrangliste sowie des Rechtspflegereglements gehen dem vorliegenden Reglement vor. Ebenso gehen diesem Reglement zivil- und strafrechtliche Gebote und Verbote vor.

### **1.3 Verantwortlichkeiten**

Die Verantwortlichkeit über das SIM obliegt der Wettkampfkommision von SWISS SQUASH. Sie ist für die Auslegung und Anwendung des Reglements zuständig. Das SWISS SQUASH Sekretariat ist mit der Ausschreibung, Organisation und Durchführung des Wettbewerbs betraut.

### **1.4 Junioreninterclub**

Für den Junioreninterclub gelten in weiten Bereichen eigene Regeln. Diese sind in einem separaten Reglement festgehalten.

## **2. EINTEILUNG IN LIGEN UND GRUPPEN**

Der Interclub-Wettbewerb wird für Damen und Herren getrennt in folgenden Ligen durchgeführt:

- Nationalliga A (NLA)
- Nationalliga B (NLB)
- 1. Liga
- 2. Liga
- 3. Liga

### **2.1 Nationalligen**

#### **2.1.1 Nationalliga A (NLA)**

Die Nationalliga A ist gesamtschweizerisch organisiert und besteht aus höchstens acht Damen- und zehn Herrenmannschaften, welche je in einer Gruppe spielen.



### 2.1.2 Nationalliga B (NLB)

Die NLB ist gesamtschweizerisch und besteht grundsätzlich aus zwei Gruppen zu je acht Mannschaften bei den Herren und zwei Gruppen zu je fünf bis acht Mannschaften bei den Damen. Die Gruppen werden nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt. Das Ressort Interclub kann je nach Anzahl der Anmeldungen andere Einteilungen vornehmen.

## 2.2 Regionalligen (1., 2. und 3. Liga)

Die 1., 2. und 3. Liga-Gruppen sind wie folgt aufgeteilt:

### 2.2.1 Herren

Die 1. Liga wird in vier Gruppen (A bis D) zu je sechs Mannschaften eingeteilt. Unter jeder 1. Liga-Gruppe befindet sich eine 2. Liga-Gruppe (A bis D) zu je sechs Mannschaften. Sofern genügend Mannschaften gemeldet werden, befinden sich unter jeder 2. Liga-Gruppe zwei 3. Liga-Gruppen (A bis H) zu je fünf bis sieben Mannschaften. Bei zu wenigen Mannschaften können in der untersten Liga auch Gruppen mit vier Mannschaften gebildet werden.

Die Regionalligen werden nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt. Bei Gruppen mit vier Mannschaften werden Vor- und Rückrunde doppelt ausgetragen.

### 2.2.2 Damen

Die 1. Liga wird – sofern genügend Teams gemeldet sind – in vier Gruppen (A – D) zu je fünf bis acht Mannschaften eingeteilt.

## 3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDEGEBÜHR

### 3.1 Teilnahmeberechtigte Clubs

#### 3.1.1 Allgemeines

Alle SWISS SQUASH angeschlossenen Clubs sind berechtigt, eine oder mehrere Mannschaften für das SIM anzumelden.

Meldet ein Club mehrere Teams an, so hat er diese mit "römischen Zahlen" zu indizieren.

Die Mannschaft I gilt als die spielstärkste, die Mannschaft II als die zweitstärkste etc.

#### 3.1.2 Anzahl Mannschaften pro Club in einer Liga

In der NLA der Damen- und Herrenmeisterschaft und in der NLB der Herrenmeisterschaft darf ein Club mit max. einer Mannschaft pro Liga vertreten sein.

In den anderen Ligen darf ein Club mit mehreren Mannschaften vertreten sein. Zwei Mannschaften (oder mehr) eines Clubs dürfen nur in Ausnahmefällen (insbes. wegen Reisedistanz) in derselben Gruppe spielen.

Falls ein Club 2 Mannschaften (oder mehr) in derselben Liga hat und sie gegeneinander antreten, dürfen alle für die Mannschaft spielberechtigten Spieler frei gesetzt werden, im jeweiligen Team jedoch nach der Rankingliste.



### 3.1.3 Einteilung neu angemeldeter Mannschaften:

Neueintretende Mannschaften werden prinzipiell der untersten in der Region bestehenden Liga zugeteilt. Ausnahmen sind möglich.

Verlässt eine Mannschaft geschlossen einen Club, so kann sie unter dem neuen Namen in der bisherigen Liga spielen, vorausgesetzt, der bisherige Club verzichtet darauf, in dieser Liga eine Mannschaft zu stellen.

Unter „verlässt eine Mannschaft geschlossen einen Club“ wird verstanden: Mindestens vier Spieler bei den Herren resp. drei Spielerinnen bei den Damen, welche im vergangenen Spieljahr in der betreffenden Mannschaft bei mindestens vier Begegnungen im Einsatz waren.

## 3.2 Teilnahmeberechtigte SpielerInnen

Es sind nur lizenzierte SpielerInnen teilnahmeberechtigt. Es gelten die Bestimmungen des Lizenz- und des Transferreglements.

Die Modalitäten der Nationalliga A Herren werden von den NLA Clubs mittels einem Gentlemen's Agreement selbst geregelt. Sollten die NLA Clubs zu keiner Einigung kommen, gelten die Bestimmungen des Lizenz- und des Transferreglements.

## 3.3 Meldegebühr

SWISS SQUASH kann von den Clubs für die Teilnahme an den SIM eine Meldegebühr verlangen.

# 4. AUSTRAGUNGSMODALITÄTEN

## 4.1 Grundsätzliches

Eine Mannschaft besteht aus vier Herren resp. drei Damen. Damen sind in Herrenteams spielberechtigt. Damen können in ihrem Stammclub bei den Damen und in einem Zweitclub bei den Herren (oder umgekehrt) spielen. Für den Zweitclub müssen die Damen eine Zusatzlizenz lösen. LÖSCHEN GV Entscheid

Innerhalb der Gruppen spielt jede Mannschaft zweimal gegen jede andere, und zwar je ein Heimspiel und ein Auswärtsspiel (Ausnahmen s. Ziff. 2.2.1 Abs. 2).

Der Heimclub hat die Courts unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (Ausnahme NLA TV Spiel siehe TV-Reglement).

Es wird nach den SWISS SQUASH Spielregeln und über drei Gewinnsätze gespielt.

Die Spielparteien können im gegenseitigen Einverständnis den Austragungsort tauschen. In diesem Fall muss dem Sekretariat Meldung erstattet werden. Bei Unterlassung der Meldung wird gemäss den Richtlinien für Disziplinarstrafen gebüsst.

## 4.2 Mannschaftsaufstellung

### 4.2.1 Deklaration



Die Mannschaftsaufstellung hat vor dem Einspielen zu erfolgen. Das Gästeteam hat zuerst zu deklarieren, mit welchen Spielern es antritt. Die Aufstellung kann im Nachhinein nicht mehr geändert werden.

Die NLA Teams müssen ihre Mannschaftsaufstellung (Namen der Spieler) spätestens **12.00 Uhr des dem (tatsächlichen) Spieltags folgenden Tages** **Dienstag 12 Uhr** mittels Email dem **Swiss Squash** **SWISS SQUASH** Sekretariat bekannt geben. Das Sekretariat wird dann die Mannschaftsaufstellung im Internet publizieren. **Gibt es Änderungen in der Aufstellung, müssen diese SWISS SQUASH und der gegnerischen Mannschaft mitgeteilt werden.** Erfolgt die Meldung nicht, wird gemäss den Richtlinien für Disziplinarstrafen gebüsst.

#### 4.2.2 Spielberechtigung

Die Mannschaftsaufstellung hat nach der aktuellen Computerrangliste zu erfolgen (s. auch Ziff. 5.3).

Die SpielerInnen sind wie folgt **gemäss SWISS SQUASH Ranking** in den einzelnen Mannschaften spielberechtigt:

	Herren	Damen
Mannschaft I	ab Nr. 1	ab Nr. 1
Mannschaft II	ab Nr. 5	ab Nr. 4
Mannschaft III	ab Nr. 9	ab Nr. 7 etc.

Für die Setzung werden 2 in der Ausländerliste geführte spielberechtigte SpielerInnen berücksichtigt.

Wird ein/e SpielerIn gemäss Ziff. 3 des Reglements zur Computerrangliste neu eingestuft, so wird ihm/ihr dies schriftlich mitgeteilt. Ab dem Datum des Erhalts der schriftlichen Benachrichtigung (Brief, Fax, Email) muss **er der Club** entsprechend **seiner der** neuen Einstufung **das Team aufstellen.** **aufgestellt werden.** **Der Gegner ist vom Mannschaftsführer** **Das gegnerische Team ist** entsprechend zu informieren.

Hat ein/e SpielerIn während der Vorrunde kein **einziges** Spiel **für ein Team des betroffenen Clubs** bestritten, so wird er/sie in der Rückrunde für die Setzung der unteren Mannschaften erstmals wieder am Tag, nachdem er/sie **das erste sein erstes** Spiel **für das Team des betroffenen Clubs** gespielt hat, berücksichtigt. **Ein lizenziertes Spieler, welcher** **Lizenzierte SpielerInnen, welche** in der Vorsaison kein Spiel bestritten **hat haben, werden wird** für die Setzung in der aktuellen Saison erst wieder berücksichtigt, nachdem **er sein sie ihr** erstes Spiel bestritten **hat haben, dies. Dies** gilt auch bei einem Clubwechsel.

**Setzung innerhalb der Teams aufgrund der Integration der Damen im Herren-Ranking:**

- a) Spielt eine Dame nur in 1 Club, zählt sie ganz normal für die Setzung der Interclub-Teams.**
- b) Spielt eine Dame Herren-Interclub bei einem anderen Verein, zählt sie in jenem Club für die Setzung der Damen Interclub-Mannschaft nicht.**
- c) Im anderen Club, in dem sie NUR Damen-Interclub spielt, zählt sie für die Interclub Setzung der Herren Teams nicht.**

#### 4.2.3 Ausnahmeregelung



C4 Spieler und Spielerinnen unterstehen der Regelung gemäss der vorstehenden Ziffer 4.2.2 nicht. Sie können hinter dem letzten C3-Spieler resp. der letzten C1-Spielerin beliebig in den weiteren Mannschaften eingesetzt werden.

Innerhalb der jeweiligen Mannschaft sind diese aber in der Reihenfolge ihrer Klassierung aufzustellen.

Diese Ausnahmeregelung bezieht sich jedoch nicht auf den letzten Absatz 4.2.2 (betr. Setzung innerhalb der Teams von Damen, die in verschiedenen Clubs im DA- bzw. HE-Interclub spielen).

#### 4.2.4 Einsatz der Mannschaftslizenz

Siehe Lizenzreglement Ziff. 5.4

### 4.3 Spielbetrieb

#### 4.3.1 Offizieller Spieltag

Der offizielle Spieltag für die NLA Herren ist der Donnerstag, die Spieldaten werden von Swiss Squash SWISS SQUASH festgesetzt und sind nicht verschiebbar. Für NLA Damen ist der offizielle Spieltag der Freitag, für alle anderen Ligen der Dienstag.

Abweichung TV Spiele siehe TV-Reglement.

#### 4.3.2 Spielzeiten

Der übliche Spielbeginn einer Begegnung ist um 19.30 Uhr. Verbindlich sind die Die Spielzeiten, welche in der Tournament-Software publiziert sind, sind verbindlich.

#### 4.3.3 Reihenfolge der Spiele

Die Reihenfolge der Spiele obliegt dem Heimclub, muss jedoch dem Gastclub auf Anfrage mitgeteilt werden.

#### 4.3.4 Bälle

Die Ballmarke/n können werden von SWISS SQUASH verbindlich vorgeschrieben werden.

#### 4.3.5 Spielleitung

Alle Spiele sind grundsätzlich von Schiedsrichtern/Punktrichtern zu leiten.

Der Platzclub sorgt dafür, dass qualifizierte Personen zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, dass sich Gast und Gastgeber die Spielleitung teilen.

### 4.4 Austragungsdaten, Verschiebungen von Begegnungen

#### 4.4.1 Spieldaten

Der provisorische Spielplan wird durch das Ressort Interclub mindestens sechs Wochen, der definitive Spielplan unmittelbar nach Ablauf der Verschiebungsfristen (also ca. zwei Wochen vor der 1. Runde) bekannt gegeben (NLA Herren s. Ziff. 4.3.1).





Die Einteilung der Interclub-Spieldaten obliegt dem **Swiss Squash** **SWISS SQUASH** Sekretariat und der WKK. Der Start Interclub ist im September, die Hinrunde kann sich bis ins neue Jahr erstrecken. **Swiss Squash** **SWISS SQUASH** kann bei der Einteilung auf die internationalen Turniere Rücksicht nehmen, die Interclub-Saison kann sich dadurch verlängern.

Kann ein Platzclub seine Spiele nicht am offiziellen Spieltag austragen, da dies vom Center nicht akzeptiert wird, so ist dies **SWISS SQUASH** wenn möglich bereits auf dem Anmeldeformular mitzuteilen. Die Spiele solcher Mannschaften können vom betreffenden Club einseitig angesetzt werden. Das betreffende Verschiebungsdatum muss vor dem offiziellen Spieltag (maximal eine Woche) liegen. Der Mannschaftsführer hat den genauen Spielplan (Tag, Zeit) bis zu einem vom Ressort Interclub jeweils festgelegten und kommunizierten Zeitpunkt an das **SWISS SQUASH** Sekretariat (Ressort Interclub) einzusenden. Er übernimmt gleichzeitig auch die Information aller betroffenen Clubs und Mannschaftsführer.

#### 4.4.2 Verschiebung eines Treffens

Grundsätzlich sind Begegnungen aller Ligen (ausser NLA Herren s. Ziff. 4.3.1) vorzuverlegen. **Swiss Squash** **SWISS SQUASH** gibt einen Stichtag bekannt, bis wann einseitige Verschiebungen durch die Heimclubs möglich sind. Nach diesem Termin sind Verschiebungen nur noch möglich, wenn beide Mannschaften einverstanden sind.

Weitergehende Verschiebungen als jene gemäss Art. 4.4.1 sowie eine Nachverschiebung um maximal eine Woche sind nur zulässig, wenn beide Mannschaften damit einverstanden sind.

Sind sich beide Clubs einig, so kann eine Begegnung auch kurzfristig vorverlegt werden.

Jede Änderung des Spielplanes muss dem **SWISS SQUASH** Sekretariat mindestens 48 Stunden vorher mitgeteilt werden.

Das Verschieben einzelner Matches ist nicht gestattet. Verschiebungsgesuche sind dem Sekretariat in jedem Falle schriftlich zu begründen.

#### 4.4.3 Höhere Gewalt und andere besondere Ereignisse

Kann eine Begegnung wegen Einwirkung von höherer Gewalt oder anderer besonderer Ereignisse (z.B. Autounfall) am Spieltag nicht stattfinden, so sind die gegnerische Mannschaft und das **SWISS SQUASH** Sekretariat sofort zu informieren. Das Spiel muss innerhalb von zwei Wochen ausgetragen werden. Ansonsten wird es für diejenige Mannschaft als verloren gewertet, welche beim offiziellen Termin nicht angetreten ist.

### 4.5 Bewertung der Resultate

#### 4.5.1 Bewertung einer Begegnung bei den Herrenteams

Alle Begegnungen werden wie folgt bewertet:

3 Punkte Sieg der Mannschaft in den Matches

1 Punkt Unentschieden in den Matches

1 Punkt zusätzlich bei Unentschieden für das bessere Team nach Sätzen/Punkten

0 Punkte Niederlage der Mannschaft

totaler Gleichstand Wie bei einem Unentschieden erhält jedes Team 1 Punkt.

Jenes Team, in welchem die Nr. 1 des Teams gewonnen hat, erhält den Zusatzpunkt.



#### 4.5.2 Bewertung einer Begegnung bei den Damenteams

Alle Begegnungen werden wie folgt bewertet:

3:0	3 Punkte Sieger, 0 Punkte Verlierer
2:1	3 Punkte Sieger, 1 Punkt Verlierer

#### 4.5.3 Rangierungskriterien

Bei Punktegleichheit am Ende der ordentlichen Meisterschaft (nachfolgend „Regular Season“) erfolgt die Klassierung nach:

- Grössere Anzahl gewonnener Begegnungen
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Matches
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielpunkten
- Direkte Begegnungen (Matches, Sätze, Spielpunkte)

Die obigen Kriterien gelten sinngemäss für die Aufstiegs- und Barragespiele, wobei als zusätzliches (letztes) Kriterium die Klassierung nach der „Regular Season“ berücksichtigt wird.

### 4.6 Schweizer Interclub-Meister

#### 4.6.1 Playoffs NLA

Nach Abschluss der „Regular Season“ spielen die ersten vier Mannschaften Playoff-Spiele zur Ermittlung des Schweizer Interclubmeisters (Damen und Herren), **siehe Reglement Playoffs Ablauforganisation**. Die Playoffs bestehen aus Halbfinal- und Finalspielen. In den Halbfinals spielen die erstplatzierte gegen die viertplatzierte Mannschaft sowie die zweitplatzierte gegen die drittplatzierte Mannschaft der „Regular Season“. Anschliessend findet zwischen den beiden Siegerteams das Finalspiel und zwischen den beiden Verliererteams das Spiel um die Plätze 3 und 4 statt.

Die Spielreihenfolge der Halbfinalspiele und der Spiele um Platz 3 ist wie folgt festgelegt: Bei den Herren 1 und 3 danach 2 und 4, bei den Damen 1 , 3 , 2 .

Die Spielreihenfolge des Finalspiels bei den Herren ist 1 , 3 , 4 , 2 , bei den Damen 1 , 3 , 2

Die Playoff-Spiele der NLA Damen und Herren finden an einem gemeinsam durchgeführten, zweitägigen Anlass statt (1. Tag: Halbfinalspiele, 2. Tag: Finalspiele). Die Einteilung der Spiele auf dem Centercourt und den Nebencourts übernimmt die WKK. Die Playoffs werden von der Swiss Squash **SWISS SQUASH** GV jährlich an ein sich darum bewerbendes Center vergeben. Das austragende Center muss Mitglied von **Swiss Squash** **SWISS SQUASH** sein sowie mindestens über 4 Courts verfügen, wovon einer mindestens 80, jeder andere mindestens 20 Zuschauerplätze aufweist. Die Playoff Spiele werden von offiziellen Schiedsrichtern geleitet. Als Bewertung der Resultate der Playoffs s. Art. 4.5.

#### 4.6.2 Teilnahmeberechtigte SpielerInnen für Playoffs

**Für die Teilnahme an den Playoffs NLA müssen die SpielerInnen bei den Herren 6 und bei den Damen 4 Spiele der Regular Season in der NLA gespielt haben.**

**Diese Regelung ist nur gültig, sofern die NLA Clubs die Spielberechtigung bei den Playoffs nicht mittels **Gentlemen's Agreement** gegenseitigem Einverständnis geregelt haben.**



Die Teilnahmeberechtigung an den Playoffs NLA richtet sich nach den Weisungen der Nationalliga-Kommissionen, sofern die NLA Clubs die Teilnahme Playoffs NLA nicht selbst mittels Gentlemen's Agreement regeln (s. Art. 3.2).

#### 4.6.3 Meister NLB

Der Ranglistenerste der NLB nach Ablauf der „Regular Season“ ist NLB-Meister. Gibt es zwei NLB-Gruppen, so spielen die beiden jeweils Erstplatzierten, unabhängig von ihrer Aufstiegsberechtigung, den NLB-Meister in einem Play-Off über Kreuz aus. Die Teilnahme an diesen Spielen ist Pflicht, bei nicht antreten werden Bussen gemäss Bussenkatalog verhängt. Dieses Play-Off wird an einem Tag ausgespielt und findet im Center des punktemässig besseren Gruppensiegers statt, dieser kann den Austragungsort frei wählen (frühzeitige Bekanntgabe des Ortes an den Gegner und **Swiss Squash** **SWISS SQUASH** ist Voraussetzung!). Das Heimteam trägt die Courtkosten.

#### 4.6.4 Meister untere Ligen

Die Meister der unteren Ligen werden nicht ausgespielt.

### 4.7 Aufstiegs- und Barragespiele

#### 4.7.1 Teilnahmeberechtigte Mannschaften für Aufstiegsspiele / ALLGEMEINES

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der einzelnen Gruppen nehmen an den Aufstiegsspielen teil, sofern nicht bereits vor den Aufstiegs- und Barragespielen klar ist, dass sie in keinem Fall aufsteigen dürfen (s. vorstehend Ziffer 3.1.2) und wollen, **Swiss Squash** **SWISS SQUASH** klärt dies im Vorfeld ab. Fällt ein Team aus, so sind die drittplatzierte und höchstens noch die viertplatzierte Mannschaft berechtigt (nicht verpflichtet), an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.

Ist nach Abschluss der „Regular Season“ noch unklar, ob eine erst- oder zweitplatzierte Mannschaft aufstiegsberechtigt sein wird, so nimmt diese Mannschaft an den Aufstiegs- und (gegebenenfalls) Barragespielen teil. Zeigt sich nach Abschluss der Aufstiegs- und Barragespiele, dass die betreffende Mannschaft ihre Spiele zwar gewonnen hat, aber nicht aufsteigen darf (wegen den Einschränkungen gemäss Ziffer 3.1.2), so gilt die gegnerische Mannschaft als Siegerin des Barragespiels. Für die Computerrangliste werden die einzelnen Matches jedoch so gewertet, wie sie tatsächlich gespielt wurden.

Besteht eine Liga nur aus einer Gruppe, so finden keine Aufstiegsspiele, sondern nur Barragespiele statt.

Eventuell entstehende Courtkosten trägt der **Heimrecht geniessende Club** **Heimclub**.

Die Aufstiegs- und Barragespiele sollen nach Möglichkeit innert fünf Wochen nach Abschluss der „Regular Season“ stattfinden.

Spielberechtigt sind alle Spieler**innen**, welche grundsätzlich für die betreffende Mannschaft spielberechtigt sind und in der „Regular Season“ mindestens viermal für den betreffenden Club mit der betreffenden Lizenz (Herrenlizenz oder Damenlizenz) Interclub gespielt haben. Eine Ausnahme gilt für die Aufstiegs- und Barragespiele 2. Liga / 1. Liga und tiefere Ligen: Hier sind alle Spieler spielberechtigt, welche für den betreffenden Club mindestens einmal Interclub gespielt haben.



Jeder/r Spieler/in ist in den Aufstiegs- und Barragespielen nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

#### 4.7.2 Aufstiegs- und Barragespiele / LIGEN

##### NLB:

Die Aufstiegsspiele NLB finden in zwei Runden statt. In der ersten Runde spielt der/die Sieger/in der Gruppe A gegen den/die Zweite/n der Gruppe B sowie der/die Sieger/in der Gruppe B gegen den/die Zweite/n der Gruppe A. Das Heimrecht steht jeweils den Gruppensiegern zu.

In der zweiten Runde spielen jeweils der/die Sieger/in der ersten Runde der Gruppen A und B gegeneinander. Das Heimrecht steht der jeweils besser klassierten Mannschaft nach der „Regular Season“ zu.

Die Siegermannschaft der zweiten Aufstiegsrunde steigt direkt auf, die letztplatzierte Mannschaft der betreffenden oberen Liga steigt direkt ab. Die zweitplatzierte Mannschaft der zweiten Aufstiegsrunde bestreitet gegen die zweitletzte Mannschaft der betreffenden oberen Liga ein Barragespiel; hat sie allerdings das zweite Aufstiegsspiel w.o. verloren, hat sie kein Aufstiegsrecht. Das Heimrecht in den Barragespielen steht jeweils den Aufstiegskandidaten der unteren Liga zu.

##### 1. Liga:

Die Aufstiegsspiele der 1. Liga finden in zwei Runden statt. In der ersten Runde spielt das aufstiegsberechtigte Team der Gruppe A gegen das Zweite aufstiegsberechtigte Team der Gruppe B sowie das aufstiegsberechtigte Team der Gruppe B gegen das Zweite aufstiegsberechtigte Team der Gruppe A. Entsprechendes gilt für eventuelle weitere Gruppen (C und D). Das Heimrecht steht jeweils den Gruppensiegern zu.

In der zweiten Runde spielen jeweils die Sieger der ersten Runde der Gruppen A und B (bzw. der Gruppen C und D) gegeneinander. Das Heimrecht steht der jeweils besser klassierten Mannschaft nach der „Regular Season“ zu.

Die Siegermannschaft der zweiten Aufstiegsrunde steigt direkt auf, die letztplatzierte Mannschaft der betreffenden oberen Liga steigt direkt ab. Die zweitplatzierte Mannschaft der zweiten Aufstiegsrunde bestreitet gegen die zweitletzte Mannschaft der betreffenden oberen Liga ein Barragespiel; hat sie allerdings das zweite Aufstiegsspiel w.o. verloren, hat sie kein Aufstiegsrecht. Das Heimrecht in den Barragespielen steht jeweils den Aufstiegskandidaten der unteren Liga zu.

##### 2. Liga:

Die Aufstiegsspiele der 2. Liga finden in einer Runde statt. Die Siegermannschaften der 2. Liga steigen direkt auf, die letztplatzierte Mannschaft der 1. Liga steigt direkt ab. Die zweitplatzierte Mannschaft der 2. Liga bestreitet gegen die zweitletzte Mannschaft der 1. Liga ein Barragespiel. Das Heimrecht in den Barragespielen steht jeweils den Aufstiegskandidaten der unteren Liga zu.

##### 3. Liga:



Je nach regionaler Verteilung und Anzahl Teams werden die Details der Aufstiegsspiele/Barragespiele der 3. Liga nach Beendigung der Vorrunde von **Swiss Squash** **SWISS SQUASH** bekannt gegeben.

#### 4.7.3 Aufstieg bei zusätzlichen freien Plätzen

Bestehen aus irgendwelchen Gründen in einer höheren Liga zusätzliche freie Plätze, so haben die Verlierer der Barragespiele oder die Verlierer der Aufstiegsspiele kein grundsätzliches Aufstiegsrecht. Sie werden von der WKK, welche den zusätzlich freien Platz auffüllt, gleich berücksichtigt wie neu eintretende oder bereits bestehende Mannschaften, welche diesen zusätzlich freien Platz ebenfalls einzunehmen wünschen. Massgeblich ist grundsätzlich die Spielstärke der Mannschaft. Gezählt werden 5 für diese Mannschaft spielberechtigte Spieler, die Lizenzen müssen bereits gelöst bzw. bezahlt sein.

#### 4.8 Ausscheiden oder Rückzug einer Mannschaft

Gibt eine Mannschaft pro Saison drei oder mehr Begegnungen w.o. verloren, so wird sie automatisch aus dem Wettbewerb genommen und als Gruppenletzte eingestuft. Sie steigt definitiv in die nächsttiefere Liga ab. Alle gegen diese Mannschaft erzielten Resultate werden als Mannschaftsresultate gestrichen.

#### 4.9 Freiwilliger Abstieg

##### 4.9.1 Freiwilliger Abstieg

Beim freiwilligen Abstieg wird die Mannschaft in eine der nächst tieferen Ligen in ihrer Region, in der ein Platz frei ist, versetzt.

### 5. RESULTATMELDUNG

#### 5.1 Resultatmeldung allgemein

Die Resultatmeldung ist Sache des Platzclubs. Die Resultatmeldung hat bis spätestens 12.00 Uhr des dem (tatsächlichen) Spieltag folgenden Tages via Internet zu erfolgen. Für fehlerhafte Resultatmeldungen werden Bussen ausgesprochen.

#### 5.2 Resultatmeldung NLA Herren

Die Resultatmeldung aller NLA-Spiele (Herren) hat bis spätestens 09.00 Uhr des dem (tatsächlichen) Spieltag folgenden Tages per Internet zu erfolgen. Unterlassungen werden gebüsst, wünschenswert wäre eine Eingabe der Ergebnisse direkt nach der Begegnung.

#### 5.3 Verantwortung der Mannschaftsführer



Jede/r MannschaftsführerIn ist für die Richtigkeit der Angaben auf dem Resultatblatt (insbes. bezüglich der Lizenznummern **seiner Mannschaftskollegen**), für den Einsatz berechtigter SpielerInnen (insbes. gültige Lizenz) und für die richtige Setzung innerhalb der Mannschaft verantwortlich.

## 6. REGLEMENTSVERLETZUNGEN, PROTESTE, REKURSE

### 6.1 Reglementverletzungen

#### 6.1.1 Nichtantreten, Verspätung

Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung nicht an (Ausnahme 4.4.3), geht diese für die fehlbare Mannschaft 4:0 w.o., resp. 3:0 w.o., verloren.

Die Nummern 1 und 2 der beiden Mannschaften müssen spätestens 15 Minuten nach dem vereinbarten Beginn der Begegnung spielbereit sein.

Die Nummern 3 und 4 der beiden Mannschaften müssen spätestens 60 Minuten nach dem vereinbarten Beginn der Begegnung spielbereit sein.

Wurde eine andere als in Ziff. 4.3.3 vorgeschriebene Reihenfolge der Spiele vereinbart, gilt das Vorstehende sinngemäss.

Ist ein/e SpielerIn zum genannten Zeitpunkt nicht spielbereit, so geht das Spiel für die Mannschaft 3:0 w.o. verloren, es sei denn, die gegnerische Mannschaft besteht auf der Austragung des Spieles. Geht ein Spiel infolge Verspätung 3:0 w.o. verloren, so ist dieses Ergebnis auf dem Resultatblatt einzutragen.

#### 6.1.2 Nichtspielberechtigte SpielerIn, Nichtantreten eines Spielers/einer Spielerin

Wenn ein/e SpielerIn nicht antritt und die nach ihm/ihr aufgestellten SpielerInnen ihr Spiel noch nicht ausgetragen haben, rücken alle um einen Platz nach vorne, und Spiel Nr. 4 (resp. Nr. 3 bei den Damen) geht w.o. verloren.

Tritt ein/e SpielerIn nicht an und haben die nach ihm/ihr aufgestellten SpielerInnen ihre Spiele bereits ausgetragen, so werden diese der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben. Die ausgetragenen Spiele werden für die Computerrangliste jedoch mit dem tatsächlichen Resultat gewertet. Dasselbe gilt, wenn in einer Mannschaft ein nicht spielberechtigter Spieler **oder Spielerin** mitwirkt: Sein/ihr Spiel sowie die Spiele sämtlicher unter ihm/ihr auf dem Resultatmeldeblatt stehender Mannschaftskameraden (auch dann, wenn ihre Spiele schon ausgetragen wurden) werden der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben. Die ausgetragenen Spiele werden jedoch für die Computerrangliste mit dem tatsächlichen Resultat gewertet und zählen mit Bezug auf die Spieleraktivität.

### 6.2 Geldbussen

Für Reglementverletzungen kann das Ressort Interclub der WKK die fehlbaren Mannschaften mit Bussen und/oder Sanktionen belegen.

Die Art der Reglementverletzungen und die Höhe der dazugehörenden Bussen sind den Richtlinien für die Disziplinarstrafen zu entnehmen.



Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Busse kann die Mannschaft mit Punktabzügen oder mit Ausschluss aus dem Wettbewerb bestraft werden, ohne dass jedoch die Zahlungspflicht erlischt.

## 6.3 Proteste

### 6.3.1 Anmeldung eines Protestes

Proteste im Zusammenhang mit einer Interclub-Begegnung müssen bis spätestens um 12.00 Uhr (Herren NLA bis spätestens um 09.00 Uhr) des dem (tatsächlichen) Spieltag folgenden Tages zusammen mit der Resultatmeldung per Internet unter Bemerkungen eingetragen und zusätzlich per Email an das SWISS SQUASH Sekretariat gesendet werden. Wird dies unterlassen, kann nachträglich kein Protest mehr erhoben werden.

### 6.3.2 Rekurs-Kautio

Anfragen betreffend Interclub werden durch **Swiss Squash** **SWISS SQUASH** kostenlos beantwortet. Bei der Einreichung eines Rekurses muss eine Kautio gemäss dem Gebührenreglement von **Swiss Squash** **SWISS SQUASH** hinterlegt werden.

### 6.3.3 Rekurs-Entscheid

Über den Rekurs entscheidet in erster Instanz die WKK. Der weitere Instanzenweg ergibt sich aus dem Rechtspflegereglement von SWISS SQUASH.

## 7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

**Das Reglement wurde am 10. August 2016 vom ZV genehmigt. Es tritt auf den 10. September 2016 in Kraft.**

SCHWEIZERISCHER SQUASH VERBAND  
Zentralvorstand & Wettkampfkommision

**Langnau am Albis, 10. September 2016**